

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht über die Entwicklung der mit den Verkaufserlösen und Betriebsausgaben in der Land- und Forstwirtschaft anfallenden Umsatzsteuer (Vorsteuerbelastung)

1. Gegenstand des Berichts

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung am 4. Februar 1982 in einer Entschließung die zuständigen Ressorts der Bundesregierung gebeten, ihm jährlich über die Entwicklung der mit den Verkaufserlösen und Betriebsausgaben in der Land- und Forstwirtschaft anfallenden Mehrwertsteuer (Vorsteuerbelastung) zu berichten. Aufgrund dieser Untersuchung solle entweder die Mehrwertsteuerepauschale angepaßt oder dargelegt werden, daß eine Veränderung nicht erforderlich ist.

Der letzte Bericht ist am 9. April 1985 als Drucksache 10/3155 vorgelegt worden.

2. Entwicklung der Vorsteuerbelastung in der Landwirtschaft

Die Berechnungen der Vorsteuerbelastung wurden auf makroökonomischer Basis durchgeführt. Sie wurden nicht nur für das zuletzt abgelaufene Wirtschaftsjahr 1984/85, sondern unter Berücksichtigung der neuesten Daten auch für die beiden vorangegangenen Wirtschaftsjahre vorgenommen.

Anlage 1 enthält die Ermittlung der Vorsteuerbelastung der Landwirtschaft für die Wirtschaftsjahre 1982/83 bis 1984/85 mit Erläuterungen. Für die Landwirtschaft ergibt sich danach folgende Vorsteuerbelastung:

Wirtschaftsjahr 1982/83	7,2 v. H.,
Wirtschaftsjahr 1983/84	8,0 v. H.,
Wirtschaftsjahr 1984/85	8,1 v. H.

Die unter Verwendung neuester Daten gewonnenen Ergebnisse der Vorsteuerbelastung haben die noch

vorläufigen Resultate des Berichts vom April 1985 für das Wirtschaftsjahr 1982/83 weitestgehend und für das Wirtschaftsjahr 1983/84 in vollem Umfang bestätigt.

Die Vorsteuerbelastung im zuletzt abgelaufenen Wirtschaftsjahr 1984/85 weist keine Besonderheiten auf. Der sehr geringfügige Anstieg gegenüber dem Vorjahr beruht im wesentlichen darauf, daß die Vorleistungen und Investitionen nicht in dem gleichen Umfang zurückgingen wie der Produktionswert.

Nach den Vorschätzungen ist für das laufende Wirtschaftsjahr 1985/86 mit keiner wesentlichen Veränderung der Vorsteuerbelastung zu rechnen.

3. Entwicklung der Vorsteuerbelastung in der Forstwirtschaft

In Anlage 2 ist die Ermittlung der Vorsteuerbelastung der Forstwirtschaft für die Forstwirtschaftsjahre 1982 bis 1984 dargestellt. Das Zahlenwerk ist erläutert. Für die Forstwirtschaft ergibt sich folgende Vorsteuerbelastung:

Forstwirtschaftsjahr 1982	4,8 v. H.,
Forstwirtschaftsjahr 1983	4,8 v. H.,
Forstwirtschaftsjahr 1984	5,3 v. H.

Den Ermittlungen liegt eine Revision der forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung zugrunde, die als erster Schritt einer angestrebten durchgreifenden Verbesserung der Datenbasis vorgenommen wurde. Die Revision und die dabei verwendeten neuesten Zahlen führten zu Änderungen der im Vorjahresbericht für 1982 und 1983 ausgewiesenen Ergeb-

nisse, die damals noch vorläufigen Charakter hatten. Für beide Jahre hat sich eine geringere Vorsteuerbelastung ergeben.

Im Forstwirtschaftsjahr 1984 ist die Vorsteuerbelastung gegenüber den Vorjahren deutlich angestiegen. Ursache dafür ist vor allem, daß die Vorleistungen und Investitionen in stärkerem Umfang zugenommen haben als der Produktionswert. Außerdem wirkt sich die Anhebung des allgemeinen Umsatzsteuersatzes von 13 auf 14 v. H. und des ermäßigten Umsatzsteuersatzes von 6,5 auf 7 v. H. ab 1. Juli 1983 erstmalig in allen zwölf Monaten dieses Forstwirtschaftsjahres aus.

4. Grundsätze für die Festsetzung der Durchschnittssätze (Vorsteuerpauschalen) nach § 24 UStG

Bei der Festsetzung der Vorsteuerpauschalen ist Artikel 25 Abs. 3 der 6. EG-Richtlinie zur Harmonisierung der Umsatzsteuern zu beachten. Danach werden die Durchschnittssätze anhand der allein für die Pauschallandwirte geltenden makroökonomischen Daten der letzten drei Jahre bestimmt. Es ist nicht zulässig, Schätzungen über die voraussichtliche Vorsteuerentwicklung zu berücksichtigen. Die Ermittlungen der Vorsteuerbelastungen (vgl. Nummern 2 und 3) beruhen auf diesen Grundsätzen.

In den zurückliegenden drei Jahren, für die die tatsächliche Vorsteuerbelastung zuvor ermittelt wurde, galten nach § 24 UStG folgende Vorsteuerpauschalen:

Landwirtschaft:

Wirtschaftsjahr 1982/83	7,5 v. H.,
Wirtschaftsjahr 1983/84	8,0 v. H.,
Wirtschaftsjahr 1984/85	8,0 v. H.

Forstwirtschaftsjahr:

Forstwirtschaftsjahr 1982	5,0 v. H.,
Forstwirtschaftsjahr 1983	5,0 v. H.,
Forstwirtschaftsjahr 1984	5,0 v. H.

5. Folgerungen

Im Bereich Landwirtschaft ist zwischen der tatsächlichen Vorsteuerbelastung und der gesetzlich festgelegten Vorsteuerpauschale in zwei der untersuchten Wirtschaftsjahre eine weitgehende und in einem eine vollständige Übereinstimmung festzustellen. Es besteht daher kein Anlaß, eine Änderung der Vorsteuerpauschale vorzunehmen.

Im Bereich Forstwirtschaft lag die tatsächliche Vorsteuerbelastung 1982 und 1983 unter, 1984 dagegen über der Vorsteuerpauschale. Zwar hat die Revision der forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung Verbesserungen an dem unbefriedigenden Datengerüst gebracht. Weitere Anstrengungen zur Einschränkung des immer noch zu hohen Anteils an Schätzelementen sind erforderlich, um eine größere Absicherung der Ergebnisse im forstwirtschaftlichen Sektor zu erreichen. Vor diesem Hintergrund und in Würdigung der ermittelten Vorsteuerbelastung in den vergangenen drei Forstwirtschaftsjahren kann derzeit nicht empfohlen werden, die forstwirtschaftliche Vorsteuerpauschale zu ändern.

Anlage 1

Berechnung der Vorsteuerbelastung der Landwirtschaft *)
Mio. DM

Gliederung	1982/83	1983/84	1984/85
Vorsteuer auf Vorleistungen	3 452	3 740	3 688
Vorsteuer auf Investitionen	1 180	1 288	1 248
Vorsteuer auf gebrauchte Investitionsgüter	91	109	109
Vorsteuer der Landwirtschaft insgesamt	4 723	5 137	5 045
Vorsteuer der Regelbesteuerten ¹⁾	411	453	446
Vorsteuer der pauschalierenden Landwirte	4 312	4 684	4 599
Produktionswert der Landwirtschaft insgesamt ²⁾	65 322	63 345	62 082
Produktionswert ²⁾ der Regelbesteuerten ¹⁾	5 017	5 038	4 959
Produktionswert der pauschalierenden Landwirte ²⁾	60 305	58 307	57 123
Vorsteuerbelastung der pauschalierenden Landwirte (Vorsteuer in v. H. des Produktionswertes)	7,2	8,0	8,1

¹⁾ Gewerbliche Betriebe und optierende Landwirte

²⁾ Einschließlich Verkäufe von gebrauchten Investitionsgütern

*) Berechnung des BML

Berechnungsstand: 25. April 1986

zu Anlage 1

Berechnung der Vorsteuern der Landwirtschaft *)

Gliederung	1982/83			1983/84			1984/85		
	Einkäufe ohne Umsatz- steuer	Umsatz- steuer- satz	Umsatz- steuer	Einkäufe ohne Umsatz- steuer	Umsatz- steuer- satz	Umsatz- steuer	Einkäufe ohne Umsatz- steuer	Umsatz- steuer- satz	Umsatz- steuer
	Mio. DM	v. H.	Mio. DM	Mio. DM	v. H.	Mio. DM	Mio. DM	v. H.	Mio. DM
Saatgut	1 290	6,5	84	1 289	7,0	90	1 183	7,0	83
Futtermittel (ohne Maniok)	11 811	6,5	768	13 653	7,0	956	11 406	7,0	798
Maniok (Direktzukauf) ..	23	13,0	3	35	14,0	5	47	14,0	7
Handelsdünger	4 767	13,0	620	4 116	14,0	576	4 532	14,0	634
Pflanzenschutzmittel	1 130	13,0	147	1 090	14,0	153	1 160	14,0	162
Energie	5 719	13,0	743	5 724	14,0	801	5 929	14,0	830
Vieh	250	6,5	16	244	7,0	17	265	7,0	19
Unterhaltung Wirtschaftsgebäude	1 180	13,0	153	1 110	14,0	155	1 170	14,0	164
Unterhaltung Maschinen.	3 780	13,0	491	3 750	14,0	525	3 830	14,0	536
Allgemeine Wirtschaftsausgaben	3 675	10,7	393	3 710	11,5	427	3 650	11,5	420
Sonstige Vorleistungen ..	395	8,5	34	385	9,2	35	385	9,2	35
Vorleistungen zusammen	34 020	.	3 452	35 106	.	3 740	33 557	.	3 688
Dauerkulturen	51	6,5	3	46	7,0	3	9	7,0	1
Neubauten	1 890	10,8	204	1 950	11,5	224	1 840	11,4	210
Ausrüstungen	7 482	13,0	973	7 578	14,0	1 061	7 405	14,0	1 037
Investitionen zusammen	9 423	.	1 180	9 574	.	1 288	9 254	.	1 248
Gebrauchte Investitionsgüter	700	13,0	91	780	14,0	109	775	14,0	109
Einkäufe insgesamt	44 143	.	4 723	45 460	.	5 137	43 586	.	5 045

*) Berechnung des BML
Berechnungsstand: 25. April 1986

Erläuterungen zur Berechnung der Vorsteuerbelastung der Landwirtschaft

Nach Artikel 25 der 6. EG-Richtlinie zur Harmonisierung der Umsatzsteuern vom 17. Mai 1977 (ABl. EG Nr. L 145 S. 1) sind die Pauschalausgleich-Prozentsätze anhand makroökonomischer Daten zu berechnen. Auf der Ertragsseite werden dazu der Produktionswert und auf der Aufwandsseite die Vorleistungen und die Bruttoanlageinvestitionen herangezogen. Da der Produktionswert nach dem Konzept der Gesamtrechnung ausschließlich die Erstellung landwirtschaftlicher Erzeugnisse umfaßt, werden aufgrund der steuerlichen Vorschriften nach § 24 Abs. 1 UStG zusätzlich die von Landwirten getätigten Verkäufe und Käufe von gebrauchten Investitionsgütern, z. B. Ackerschlepper und Landmaschinen, in der Berechnung der Vorsteuerbelastung berücksichtigt.

Im Jahre 1985 wurde eine Revision der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen durchgeführt. Die Daten des Produktionsbereichs Landwirtschaft sind dabei ebenfalls grundlegend überprüft und gegebenenfalls überarbeitet worden. Bei einigen Größen, insbesondere des Outputs, erwies es sich dabei als notwendig, die methodischen Ansätze zu ändern. Außerdem haben bisher nicht genutzte oder neue Datenquellen Verwendung gefunden. Obwohl die revidierten Ergebnisse verschiedener Einzelpositionen z. T. deutlich von den bisher veröffentlichten Angaben abweichen, hat sich dies in den Gesamtgrößen und auf das Niveau der Vorsteuerbelastung nur geringfügig ausgewirkt.

In die makroökonomischen Ergebnisse gehen die Erträge und Aufwendungen aller Produktionseinheiten ein. Deshalb müssen die Angaben um die Anteile der Regelbesteuerten bereinigt werden. Diese Daten sind bisher aus der Umsatzsteuerstatistik ermittelt worden. Eine Überprüfung hat jedoch ergeben, daß die Umsätze der Regelbesteuerten im landwirtschaftlichen Produktionsbereich, vermutlich aufgrund von Zuordnungsproblemen, dort in dem entsprechenden Wirtschaftszweig offensichtlich nicht vollständig erfaßt werden. Die Produktionswerte der gewerblichen Betriebe und der optierenden Landwirte werden jetzt absolut erheblich höher ausgewiesen als in vorhergehenden Vorsteuerbelastungs-Berichten. Dabei entfallen rund 70 v. H. der Umsätze auf gewerbliche Tierhaltungen. Die Neuberechnung basiert auf Sonderauswertungen der Viehzählung und von Ergebnissen des landwirtschaftlichen Testbetriebsnetzes sowie auf Erhebungen bei Steuerberatern und bei den landwirtschaftlichen Buchführungszentralen.

Gegenstand dieses Berichts ist das Wirtschaftsjahr 1984/85. Im Gegensatz zum Vorjahr blieben die allgemeinen Umsatzsteuersätze unverändert, d. h. den Landwirten wurden beim Kauf von Vorleistungen und Investitionsgütern industrieller Herkunft

14 v. H. sowie von Betriebsmitteln landwirtschaftlichen Ursprungs 7 v. H. Umsatzsteuer in Rechnung gestellt. Bei den Vorleistungs- und Investitionsarten, die unterschiedliche Steuersätze oder auch nicht umsatzsteuerrelevante Aufwendungen beinhalten, konnten die Mischsätze ebenfalls beibehalten werden. Während die Vorsteuerpauschale weiterhin bei 8 v. H. lag, wurde der Durchschnittssatz als Ausgleichsmaßnahme für die restriktiven EG-Agrarbeschlüsse vom Frühjahr 1984 ab 1. Juli 1984 um 5 Prozentpunkte auf 13 v. H. angehoben.

Der Produktionswert der Pauschallandwirte ging 1984/85 im Vergleich zum Vorjahr erneut zurück. Aufgrund großer Ernten konnten die Erlöse bei den pflanzlichen Erzeugnissen noch gesteigert werden. Dagegen führten insbesondere die rückläufigen Milchverkäufe als Folge der Garantiemengenregelung zu geringeren Einnahmen aus der tierischen Produktion. Die Erzeugerpreise schwächten sich bei den meisten Erzeugnissen ab. Neben dem Angebotsdruck ist diese Entwicklung vielfach auch auf den Abbau des Währungsausgleichs zum 1. Januar 1985 zurückzuführen. Die Vorleistungen haben sich seit Jahren erstmals nicht mehr erhöht und lagen, vor allem durch geringere Aufwendungen für Futtermittel, unter dem Ergebnis 1983/84. Bei den Investitionen war weiterhin eine Kaufzurückhaltung zu beobachten, so daß die Summe der Vorsteuern das Niveau des Vorjahres ebenfalls nicht erreichte. Die Berechnungen ergaben eine Vorsteuerbelastung von 8,1 v. H. des Produktionswertes; sie lag damit 1984/85 nur geringfügig über der geltenden Pauschale.

Für das Wirtschaftsjahr 1985/86 wird abermals ein rückläufiger Produktionswert vorausgeschätzt. Die Ernten fielen unterschiedlich aus. Insbesondere bei Getreide, Kartoffeln, Obst, Gemüse und Wein sind deutlich geringere Erlöse zu erwarten. Im tierischen Sektor ist insgesamt mit leichten Mindereinnahmen zu rechnen. Bei Schlachtvieh und Eiern dürften die Verkaufserlöse preis- und, bis auf Schlachtschweine, auch mengenbedingt unter den Vorjahreswerten bleiben. Dagegen werden sich durch die verstärkte Ausnutzung der Referenzmengen die Milchlieferungen voraussichtlich wieder erhöhen und bei stabilen Preisen auch zu steigenden Einnahmen in diesem Betriebszweig führen. Die Vorleistungen werden, vor allem aufgrund geringerer Futtermittel- und Energiekosten, wahrscheinlich ebenfalls zurückgehen. Darüber hinaus besteht nach wie vor nur eine geringe Investitionsbereitschaft in der Landwirtschaft. Die Vorsteuerbelastung dürfte 1985/86 folglich das Volumen des Vorjahres unterschreiten und sich prozentual bei unveränderter Pauschale etwa in der Größenordnung von 1984/85 bewegen.

Anlage 2

Berechnung der Vorsteuerbelastung der Forstwirtschaft*)

Gliederung	1982			1983			1984		
	Einkäufe ohne Umsatz- steuer	Umsatz- steuer- satz	Umsatz- steuer	Einkäufe ohne Umsatz- steuer	Umsatz- steuer- satz	Umsatz- steuer	Einkäufe ohne Umsatz- steuer	Umsatz- steuer- satz	Umsatz- steuer
	Mio. DM	v. H.	Mio. DM	Mio. DM	v. H.	Mio. DM	Mio. DM	v. H.	Mio. DM
Waren und Dienst- leistungen für die laufende Produktion	861,5 85,8 45,8 6,8 ¹⁾	13 7,375 6,5 0	112,0 6,3 3,0 0	789,9 78,7 43,7 8,6 ¹⁾	13,25 7,625 6,625 0	104,7 6,0 2,9 0	908,8 97,7 50,8 6,2 ¹⁾	14 9,25 7 0	127,2 9,0 3,6 0
Vorleistungen zusammen	999,9 ¹⁾	.	121,3	920,9 ¹⁾	.	113,6	1 063,5 ¹⁾	.	139,8
Käufe von Investitions- gütern und Material für selbsterstellte Anlagen .	184,2 7,3	13 7,375	23,9 0,5	167,1 7,8	13,25 7,625	22,1 0,6	192,8 13,7	14 9,25	27,0 1,3
Personalkostenanteil bei selbsterstellten Anlagen	53,2	0	0	54,0	0	0	69,9	0	0
Investitionen zusammen	244,7	.	24,4	228,9	.	22,7	276,4	.	28,3
Einkäufe insgesamt	1 244,6 ¹⁾	.	145,7	1 149,8 ¹⁾	.	136,3	1 339,9 ¹⁾	.	168,1
Produktionswert (Mio. DM)	3 026,2			2 840,7			3 181,7		
Vorsteuerbelastung (Vorsteuer in v. H. des Produktionswertes)	4,8			4,8			5,3		

¹⁾ Ohne Versicherungs- und sonstige Beiträge

*) Berechnung des BML

Berechnungsstand: 25. April 1986

Erläuterungen zur Berechnung der Vorsteuerbelastung der Forstwirtschaft

Die Vorsteuerbelastung der Forstwirtschaft wird nach den gleichen Grundsätzen wie für die Landwirtschaft berechnet. Dabei umfaßt der Produktionswert den mit Erlöspreisen bewerteten Rohholzeinschlag und einige Nebennutzungserzeugnisse. In den vorliegenden Ergebnissen sind erstmals auch die Erstaufforstungen, soweit es sich um selbstgestellte Anlagen handelt, berücksichtigt worden. Wegen ihrer äußerst geringen Bedeutung ist es nicht erforderlich, die Umsätze und Vorsteuern der optierenden Forstbetriebe im Rahmen der Ermittlung der Pauschalausgleich-Prozentsätze gesondert zu berechnen und von den Gesamtgrößen abzuziehen.

Die Überarbeitung der Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung erwies sich als sehr schwierig. Wie bereits in den vorhergehenden Vorsteuerbelastungs-Berichten aufgezeigt, ist die Datenlage in der Forstwirtschaft als äußerst unbefriedigend zu bezeichnen. Die Neuberechnung basiert auf der Einschlagsstatistik, den Ergebnissen des Testbetriebsnetzes Forstwirtschaft für den Agrarbericht sowie der Investitionsbefragung des BML bei den Ländern. Dabei ist es noch nicht durchgehend gelungen, den betriebswirtschaftlichen Jahresabschluß auf volkswirtschaftliche Größen umzusetzen. Zudem waren eine Reihe von Schätzungen erforderlich. Die Angaben aus der Investitionserhebung weisen nach wie vor z. T. erhebliche Lücken auf.

Soweit möglich wurden die Erträge und Aufwendungen entsprechend den unterschiedlichen Betriebsstrukturen in der Forstwirtschaft getrennt über die einzelnen Besitzarten ermittelt. Dabei waren für die Aufwandsseite im Staatswald die Angaben der meisten großen Flächenländer mit Ausnahme von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz verfügbar. Der Erfassungsgrad des Körperschaftswaldes im Testbetriebsnetz liegt bei 80 v. H. der Waldfläche dieser Besitzart. Da die Testbetriebe eine Waldfläche von 200 ha und mehr aufweisen müssen, decken die Daten jedoch nur 25 v. H. des Privatwaldes ab. Für die Privatwaldflächen unterhalb der genannten Abschneidegrenze, die immerhin ein Drittel der gesamten Waldfläche einnehmen, liegen nur wenige Anga-

ben aus dem landwirtschaftlichen Testbetriebsnetz vor. Dort werden landwirtschaftliche Betriebe mit einer Waldfläche von 5 bis unter 200 ha auch nach ihrem forstwirtschaftlichen Betriebsteil befragt. Die Ergebnisse erreichen nicht die Tiefe wie bei den größeren Forstbetrieben. Folglich waren die Auswertungsmöglichkeiten begrenzt, so daß diese Daten bisher noch keinen Eingang in die Berechnung der Vorsteuerbelastung finden konnten.

Die revidierten Ergebnisse der Forstwirtschaft 1982 und 1983 (Oktober bis September des folgenden Jahres) zeigen, daß das Niveau der Vorsteuerbelastung gegenüber den im vorhergehenden Vorsteuerbelastungs-Bericht veröffentlichten Daten gesunken ist und unterhalb der Pauschale liegt. Im Forstwirtschaftsjahr 1984 war ein deutlicher Anstieg des Produktionswertes zu verzeichnen. Die Vorleistungen und Investitionen haben sich allerdings in noch stärkerem Ausmaß erhöht, so daß die Summe der Vorsteuern erheblich über den Wert des Vorjahres hinausging. Bezogen auf den Produktionswert errechnet sich eine Vorsteuerbelastung von 5,3 v. H.; sie liegt um 0,3 Prozentpunkte über der Vorsteuerpauschale. Der Anstieg der Vorsteuerbelastung ist zu einem Teil auch auf die Anhebung der allgemeinen Umsatzsteuersätze von 13 auf 14 v. H. zum 1. Juli 1983 zurückzuführen, die sich erstmals voll in dem ab 1. Oktober 1983 beginnenden Forstwirtschaftsjahr ausgewirkt hat. Da sich die Geltungsdauer der Umsatzsteuersätze nicht mit der Abgrenzung des Forstwirtschaftsjahres deckt, waren entsprechende Mischsätze zu bilden.

Die Bundesregierung wird verstärkte Anstrengungen unternehmen, die Daten für die Forstwirtschaft qualitativ weiter zu verbessern. In diese Bemühungen sollen auch die obersten Landesforstbehörden und die Forstwirtschaft selbst eingebunden werden. Abgesichertere Ergebnisse setzen aber auch eine zunehmende Bereitschaft der Forstbetriebe voraus, sich mit ihren Daten an den bereits durchgeführten Erhebungen zu beteiligen. Um deutliche Fortschritte zu erzielen, ist es außerdem erforderlich, die bestehende Statistik zu erweitern.

